

Drucksache:

**0 2 0 9 / 2 0 2 1 / I V**

Datum:

07.10.2021

Federführung:

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Prüfung der Bauausgaben der Stadt Heidelberg in den  
Jahren 2013 bis 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg;  
hier: Abschlussbericht**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.10.2021	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Heidelberg in den Jahren 2013 bis 2017 zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Bauausgaben der Stadt Heidelberg in den Jahren 2013 bis 2017 geprüft. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Prüfung gemäß § 114 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung ausnahmslos für abgeschlossen erklärt.

## **Begründung:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 15.01.2018 bis 19.02.2018 die Bauausgaben der Stadt Heidelberg in den Jahren 2013 bis 2017 geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben. In die Prüfung wurden auch Vorgänge bis in die Gegenwart mit einbezogen.

Der Prüfungsbericht vom 08.11.2018 (siehe Anlagen 01 und 02) ist der Stadt Heidelberg am 12.11.2018 zugegangen und enthält neben allgemeinen Bemerkungen Einzelfeststellungen zu verschiedenen Baumaßnahmen.

Die Zusammenfassung der Stellungnahmen an die GPA zu den einzelnen Randnummern des Prüfungsberichts ist als Anlage 03 beigefügt.

Nach § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Die Information des Gemeinderats wurde bis zur Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen zurückgestellt, um nach dem förmlichen Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Rechtsaufsichtsbehörde abschließend berichten zu können. Mit der zentralen Bearbeitung des Prüfberichts war das Rechnungsprüfungsamt betraut.

In den allgemeinen Prüfungsfeststellungen wird insbesondere auf folgende Gegebenheiten hingewiesen:

- In Einzelfällen erfolgten Ausschreibungen entgegen der VOB/A nicht nach Fachlosen sondern als Generalunternehmerleistung.
- Bei den Entwässerungskanalarbeiten wurden Bauleistungen doppelt beziehungsweise nicht eindeutig ausgeschrieben.
- Trotz vereinbarter Vorschrift ZTV Asphalt-StB wurden die Einbaunachweise für die Asphaltschichten häufig nicht oder nur unzutreffend geführt.
- Es wurden bislang überwiegend keine Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister vor der Auftragserteilung eingeholt.
- Die zur GPA-Prüfung erforderlichen Unterlagen lagen teilweise nicht beziehungsweise mehrfach nur unvollständig vor.
- Bei der Abrechnung von Betonstahlmatten wurde eine Abrechnungsbestimmung nicht beachtet.

Die Verwaltung konnte während der Prüfung nachbessern oder wird die Hinweise und Feststellungen für künftige Fälle beachten.

Aus den projektbezogenen Feststellungen seien folgende Beispiele genannt:

- Die GPA sah in mehreren Fällen im Hochbaubereich erfolgte Ausschreibungen und Vergaben an Generalunternehmer ohne die dafür vergaberechtlichen Voraussetzungen. Die Verwaltung wird in künftigen Fällen das Vergaberecht genauer anwenden und begründete Ausnahmefälle entsprechend dokumentieren.
- In einem Fall wurde im Tiefbaubereich aufgrund eines auslegungsfähigen Leistungsverzeichnisses bei Kanalgrabenarbeiten zu viel Erdaushub abgerechnet. Es gab eine Überzahlung. Mit der ausführenden Firma wurde ein Vergleich geschlossen, durch den eine Rückzahlung des hälftigen Betrages erreicht wurde.
- Bei einem Fall wurde zur Berechnung der anrechenbaren Kosten für die Planungsleistungen für Verkehrsanlagen in der Bahnstadt nicht - wie vertraglich vereinbart - die HOAI 2009, sondern die HOAI 2013 zu Grunde gelegt. Dadurch ergab sich eine Überzahlung. Die Honorarabrechnung wurde an die vertraglich gültige Fassung angepasst. Die Rückforderung der Überzahlung wurde dem Treuhandkonto erstattet.

Alle Feststellungen konnten im Dialog mit der GPA ausgeräumt werden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat das Prüfungsverfahren mit Schreiben vom 30.06.2021 (siehe Anlage 04) für abgeschlossen erklärt.

Auch die im Prüfbericht unter Punkt 2.2 auf Seite 11 sowie unter Punkt 5.12 auf Seite 84 genannte Feststellung aus der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2008 bis 2012 wurde inzwischen erledigt: Das Verfahren konnte mit einer Zahlung durch den BGV abgeschlossen werden. Hierüber wurde die GPA unterrichtet.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:  
(Codierung) + / -  
berührt

Ziel/e:  
Solide Haushaltswirtschaft  
Begründung:

Die nachlaufende überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist ein Baustein zur Sicherstellung und gleichzeitig Bestätigung der rechtmäßigen und nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Die dabei getroffenen Feststellungen tragen dazu bei, auch zukünftig eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung der Baumaßnahmen zu gewährleisten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Prüfungsbericht der GPA vom 08.11.2018 (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!) (Steht nur digital zur Verfügung!)
02	Anlage zum Prüfungsbericht der GPA vom 08.11.2018 (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!) (Steht nur digital zur Verfügung!)
03	Zusammenfassung der Stellungnahmen an die GPA (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!) (Steht nur digital zur Verfügung!)
04	Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 30.06.2021 (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!) (Steht nur digital zur Verfügung!)